Absichten, moralischer Wert und Erlaubtheit:

das Prinzip der Doppelwirkung gegen Scanlon verteidigt

Razvan Sofroni, Humboldt-Universität zu Berlin

Prinzip der Doppelwirkung (PDW): Für die moralische Erlaubtheit einer Handlung kann es unmittelbar relevant sein, ob deren schlechte Folgen beabsichtigt oder nur in Kauf genommen werden.

PDW setzt voraus: (1) Absichten können für die moralische Erlaubtheit einer Handlung unmittelbar relevant sein.

*Scanlon (*Moral dimensions, *HUP 2008) gegen das PDW*: (2) Ob eine schlechte Folge beabsichtigt oder nur in Kauf genommen wird, spielt keine Rolle für die Frage, ob die Handlung erlaubt ist oder nicht.

(3) Absichten können jedoch sowohl für den moralischen Wert als auch für die Vorwerfbarkeit von Handlungen eine Rolle spielen. (Scanlon 2008, 25)

Mein Ziel

i. Zu zeigen, dass (pace Scanlon) alle, die (3) zustimmen würden, auch (1) akzeptieren müssen.
ii. Damit zur Plausibilisierung von (1), einer Kernvoraussetzung von PDW, beizutragen.

Mein Argument

(i) Absichten können für den moralischen Wert einer Handlung relevant sein. (Scanlons These (2)).
(ii) (EDT) Für jedes beliebige Paar von Handlungsoptionen A und B, von dem gilt: A zu tun wäre moralisch besser als B zu tun, gilt auch: Es ist moralisch nicht erlaubt, B zu tun.
(iii) Also: Absichten können für die moralische Erlaubtheit einer Handlung relevant sein.

Verteidigung von EDT

(i) Wenn es moralisch erlaubt wäre, die moralisch schlechtere Option anstelle der besten zu wählen, dann müsste es dafür eine Rechtfertigung geben.
(ii) Es kann ex hypothesi keine moralische Rechtfertigung dafür geben, die moralisch schlechtere Option zu wählen.
(iii) Wenn es moralisch erlaubt wäre, die moralisch schlechtere Option anstelle der besten zu wählen, dann müsste es dafür eine nichtmoralische Rechtfertigung geben.
(iv) Entweder können nichtmoralische rechtfertigende Gesichtspunkte (Gründe) moralische Gründe übertrumpfen oder nicht.
(v) Wenn moralische Gründe nicht übertrumpft werden können, dann kann es keine nichtmoralische Rechtfertigung dafür geben, die moralisch schlechtere Option zu wählen.

(vi) Wenn die moralischen Gründe doch übertrumpft werden, dann ist die moralisch schlechtere Option zugleich die beste *alles in allem*.

(vii) Wenn eine Option zugleich die moralisch schlechtere und die beste *alles in allem* ist, dann ist diese Option zugleich moralisch nicht erlaubt und aber *alles in allem* erlaubt.

(viii) Auch wenn die moralischen Gründe übertrumpft werden, ist die moralisch schlechtere Option moralisch nicht erlaubt (wenngleich sie *alles in allem* erlaubt ist).

(ix) Auch wenn es eine nichtmoralische Rechtfertigung gibt, die moralisch schlechtere Option zu wählen, ist die moralisch schlechtere Option moralisch nicht erlaubt.

Ein Überforderungseinwand gegen EDT

Aus EDT folgt, dass wir in jeder Entscheidungssituation moralisch verpflichtet sind, die jeweils (moralisch) beste Option auszuwählen. So würden wir alle stets wie Mutter Teresa handeln müssen: Die Moral würde uns überfordern und vieles von dem verbieten, was zum guten Leben gehört.

Drei mögliche Auswege:

(1) Es ist eine offene normative Frage, ob die moralisch beste Option stets diejenige ist, das zu tun, was eine Heilige tun würde.

(2) Es ist eine offene empirische Frage, wie viele von uns zu so einem Leben fähig sind. Für diejenigen, die es nicht sind, ist dieses Leben keine Option und also auch nicht die beste Option.

(3) Die Moral mag uns verbieten, anders als Mutter Teresa zu leben, aber der Bereich des Normativen weder erschöpft sich im Bereich der Moral, noch wird er von letzterem dominiert. Wir dürfen uns, *alles in allem*, auch um unser eigenes Wohlergehen kümmern.

Feedback willkommen! sofronir@hu-berlin.de

29.09.2016

IV. Tagung für Praktische Philosophie

Zentrum für Ethik und Armutsforschung, Universität Salzburg